

## **Antrag**

**der Abgeordneten Luise Amtsberg, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Volker Beck (Köln), Maria Klein-Schmeink, Brigitte Pothmer, Beate Walter-Rosenheimer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Konstantin von Notz, Matthias Gastel, Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Ulla Schauws, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine faire finanzielle Verantwortungsteilung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Schutz von Flüchtlingen ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Derzeit sind weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. So viele Vertriebene hat es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben. Sie suchen Schutz vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not. Angesichts fortdauernder Kriege und Krisen (z. B. in Syrien und dem Irak) ist davon auszugehen, dass sich dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.
2. Wenn auch die große Mehrheit der Schutzsuchenden zunächst in die Nachbarstaaten flieht oder zu Binnenvertriebenen im eigenen Land wird, steigt die Zahl der Asylsuchenden auch in Deutschland stark an. Viele Flüchtlinge, die heute bei uns Schutz suchen, werden längere Zeit, vielleicht sogar für immer bei uns bleiben.
3. Länder und Kommunen stehen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen, die mit den derzeitigen Strukturen nicht zu bewältigen sind. Umso erfreulicher ist es festzustellen, dass sich nicht nur die Städte und Gemeinden, sondern insbesondere auch die Zivilgesellschaft vielerorts und mit hohem Engagement für das Wohl von Flüchtlingen einsetzen. Im ganzen Land zeigen Bürgerinnen und Bürger Solidarität und engagieren sich in Initiativen zur Unterstützung von Asylsuchenden. Das ist ein hohes Gut, das wir schützen und weiter fördern wollen.
4. Die Gewährleistung einer nicht nur humanen, sondern auch kohärenten Flüchtlingspolitik stößt in Deutschland in vielerlei Hinsicht auf Hindernisse.

Festzustellen ist etwa,

- dass Asylsuchende keinen Zugang zu den Sprachförderangeboten der Integrationskurse haben und dass Asylbewerber und Geduldete meist von der berufsbezogenen Deutschförderung ausgeschlossen sind, die das Bundesamt

- für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes organisiert;
- dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, um angesichts steigender Flüchtlingszahlen – wie im schwarz-roten Koalitionsvertrag gefordert – „zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren“ zu gewährleisten;
  - dass vielerorts eine unabhängige Verfahrensberatung für Asylsuchende nicht oder nur unzureichend angeboten wird;
  - dass für Schutzsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur eine medizinische Minimalversorgung zur Behandlung von akuten Notfällen und Schmerzzuständen vorgesehen ist, was in vielen Fällen zu einer Chronifizierung oder Verbreitung von Krankheiten führt, die nur das Leid der Menschen und den späteren medizinischen Behandlungsaufwand vergrößert;
  - dass schwer-traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland nur einen unzureichenden Zugang zu psychotherapeutischen und psychosozialen Therapieangeboten haben. In fast allen spezialisierten Einrichtungen bestehen lange Wartelisten. Eine Vermittlung an niedergelassene Therapeutinnen/Therapeuten aus der gesundheitlichen Regelversorgung ist fast unmöglich, da die Sozialämter in der Regel keine Kostenübernahme für Psychotherapien gewähren;
  - dass die Arbeitsverwaltung nur schwerlich darauf vorbereitet ist, dass nicht nur eine größere Anzahl von Asylsuchenden in Deutschland eintrifft, sondern dass diese nun auch deutlich früher als bislang Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten;
  - dass die Kommunen – zum Teil – große Probleme haben, Liegenschaften und Gebäude für eine menschwürdige Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen – dies betrifft insbesondere Kommunen in Haushaltsnotlage, sowie Kommunen in teuren Ballungszentren.
5. Um die oben beschriebenen Herausforderungen zum bestmöglichen Nutzen nicht nur für die Flüchtlinge selber, aber auch für unsere Gesellschaft insgesamt zu bewältigen, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Die Aufnahme und Versorgung Asylsuchender ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Diese Aufgabe darf nicht in erster Linie allein den Ländern und Kommunen aufgebürdet werden.
  6. Der Bund muss sich nachhaltig und dauerhaft finanziell an der Aufnahme, Versorgung und Integration der Asylsuchenden beteiligen. Die einmalige finanzielle Unterstützung von 1 Milliarde Euro an die Länder reicht angesichts der finanziellen Herausforderungen bei weitem nicht aus. Der Verweis der Bundesregierung auf die Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen hilft nicht weiter. Es ist unklar, wann und wie die Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden. Notwendig ist eine zeitnahe Verbesserung der Finanzausstattung von Ländern und Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung. Dies bestätigt auch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 26. März 2015 in ihrem Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.
  7. Bislang lehnt der Bund jedoch mehr Finanzhilfen für die Länder und Kommunen ab. Dies ist gerade für finanzschwache Kommunen problematisch: Wenn die Aufnahme, die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Haushaltsplanung mit dem Erhalt des lokalen Schwimmbads, der Nutzung von Turnhallen oder der Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben konkurriert, gefährdet das den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Dieser finanzielle Misstand erleichtert es Rassisten und Rechtspopulisten, Vorurteile gegen Schutzsuchende zu schüren.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zeitnah zu einem nationalen Flüchtlingsgipfel unter Beteiligung der Bundesländer und VertreterInnen der Kommunen einzuladen, der auch und vor allem das Ziel verfolgt, strukturelle und damit dauerhafte finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen zu erreichen. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. März 2015, der folgendes beinhaltet, soll hier als Grundlage dienen:

1. Die strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme, Betreuung und Integration von Schutzsuchenden
  - bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden durch die Länder,
  - bei der Übernahme der Kosten der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge durch die gleichberechtigte Einbeziehung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigten in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV),
  - durch Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, den Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration,
  - durch den Ausbau der strukturellen Förderung der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BaFF) sowie die Förderung von Modellprojekten der Behandlungs- und Beratungszentren für traumatisierte Flüchtlinge – insbesondere für Strukturverbesserungen innerhalb der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen in Ostdeutschland sowie für Projekte für traumatisierte Kinder und Jugendliche,
  - die kostenfreie Überlassung von Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung an Länder und Kommunen auch über das Jahr 2015 hinaus;
  - durch Beteiligung an den Wohnraumprogrammen der Länder zur Unterbringung der Zuwanderer, die dauerhaft in Deutschland bleiben.
2. Das Personal beim Bundessamt für Migration und Flüchtlinge ist erneut in dreistelliger Größenordnung aufzustocken, um den Bearbeitungsstau von ca. 200.000 Asylanträgen abzubauen und künftig zügige rechtsstaatliche Asylverfahren zu gewährleisten.
3. Gemeinsam mit den Bundesländern ist ein Förderprogramm zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge aufzulegen.

Berlin, den 22. April 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Länder und Kommunen fühlen sich mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen allein gelassen. Etwa 200.000 Flüchtlinge kamen im Jahr 2014 nach Deutschland, auch dieses Jahr werden wieder viele Schutzsuchende erwartet.

In der Auseinandersetzung über die Flüchtlingskosten in Deutschland hatte zuletzt auch der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zu einer deutlichen finanziellen Beteiligung des Bundes aufgerufen. Vielmehr gehe es darum, dem Aufruf vieler Bürgermeister und Landräte zu folgen und nach Wegen zu suchen, um den Städten, Gemeinden und Landkreisen die Last der Kosten abzunehmen.

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben dazu am 26. März 2015 beraten. Sie waren sich vor allem bei einem einig: Es braucht mehr finanzielle Hilfe vom Bund bei der Unterbringung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Zudem soll der Bund die Sprachförderung von Asylsuchenden ermöglichen und finanzieren. Diese Forderungen sind deshalb sinnvoll, da sie dazu beitragen, dass Schutzsuchende sich in Deutschland integrieren und bald auf eigenen Beinen stehen können.

Es geht jedoch um mehr als nur kurzfristige finanzielle Hilfen. Daher fordern wir schon lange und auch weiterhin die Schlechterstellung von Flüchtlingen, gerade auch in medizinischer Hinsicht, zu beenden und das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Eine Überführung in die Regelsysteme des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch trägt auch zu einer Entlastung der Kommunen bei. Unabhängig davon gibt es eine Reihe weiterer Gebiete, die einer dringenden Verbesserung bedürfen. Etwa bei der Sprachförderung. Bisher schließt der Bund Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge von den Integrationskursen aus. Dadurch vergehen zum Teil viele Jahre, bevor Flüchtlinge Deutsch lernen, ankommen und sich selbst versorgen können. Die Integrationsminister der Länder forderten daher erneut bei ihrer Konferenz am 26. März eine Sprachförderung von Anfang an. Besonders wichtig ist dies auch vor dem Hintergrund der geringeren Förderung von Projekten zur Integration von Flüchtlingen durch den Asyl-Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagesfraktion wird deutlich, dass die AMIF-Mittel angesichts der offenkundig großen Bedarfe nicht ausreichen. Insbesondere die AMIF-Schwerpunkte „Asyl“ bzw. „Zuwanderung und Integration“ sind zu rund 300 % bei den Projektantragstellungen überzeichnet (vgl. BT-Drs. 18/4540). Es muss jetzt darum gehen, den AMIF strukturell um größere Aufgabenbereiche zu entlasten: z. B. dadurch, dass Asylsuchende und Geduldete endlich Zugang zu einzelnen Modulen der Integrationskurse bekommen – dann könnten die AMIF-Mittel eingespart werden, die sich um die Sprachförderung von Flüchtlingen drehen.

Ähnliches gilt bei der Unterbringung: Eine auskömmliche Kostenerstattung reicht nicht aus. Es muss dafür gesorgt werden, dass Flüchtlinge möglichst schnell aus den Sammelunterkünften ausziehen können. Nicht nur weil dadurch Platz für Neuankommende geschaffen wird und den Kommunen teure Notlösungen wie Containerunterkünfte erspart bleiben, sondern vor allem weil eine lange Verweildauer in Großunterkünften krank macht und Flüchtlinge in der Integration in die Gesellschaft behindert.

Alle Bemühungen zur besseren Arbeitsmarktintegration setzen flächendeckend ausreichende Mittel für eine grundlegende und berufsbezogene Sprachförderung voraus. Denn nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen kann der Sprung in Ausbildung und Beschäftigung gelingen. Hier gibt es aktuell eine dramatische finanzielle Unterdeckung. So bleibt für Asylbewerber und Geduldete laut Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 15.2.2015 die berufsbezogene Deutschförderung meist verschlossen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes organisiert. Nur wenige fanden bislang Zugang zu den Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung. Voraussetzung für die Teilnahme an einem solchen ESF-BAMF-Kurs ist der Nachweis bereits vorhandener einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1. Den haben Asylsuchende in der Regel nicht. Daher erhielten einige von ihnen bisher in sog. Vorkursen eine sprachliche Basisförderung, um dann am ESF-BAMF-Kurs teilnehmen zu können. Die Mittel für diese ESF-BAMF-Kurse wurden aber seit 2013 von 90 Mio. auf 60 Mio. Euro reduziert, so dass jetzt keine sog. Vorkurse mehr angeboten werden. Folge: Asylsuchende werden keinen Zugang mehr zu irgendeiner Sprachförderung mehr haben (vgl. BT-Drs. 18/4537).

Um diese Hürden für alle Asylsuchenden abzubauen, müsste laut BA aus Steuermitteln jährlich ein dreistelliger Millionenbetrag zusätzlich für die allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung aufgewendet werden. Werden diese sinnvollen und notwendigen Grundinvestitionen nicht getätigt, droht ein Vielfaches an Folgekosten,

wenn die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nicht gelingt. Die Integrationskurse sind daher um jährlich 300 Mio. Euro aufzustocken. Für die ESF-BAMF Kurse sind jährlich zusätzlich 100 Mio. Euro notwendig.

Damit die BA dem wachsenden Kundenkreis gerecht werden kann, sollen flankierend das IQ-Förderprogramm des Bundes sowie die Integrationsrichtlinie Bund ebenfalls mit nationalen Mitteln aufgestockt werden; dies erfordert zusammen jährlich 40 Mio. Euro. Mit jährlich 100 Mio. Euro werden Jobcenter und Arbeitsagenturen personell gestärkt und die Finanzausstattung der Fördermaßnahmen angehoben.

Jungen Flüchtlingen muss eine Bleibegarantie für die Zeit der Ausbildung gegeben werden. Diese Jugendlichen benötigen besondere Begleitung durch die Bundesagentur für Arbeit. Laut Berufsbildungsbericht 2015 erreichte die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand. Demnach stieg die Zahl der im Jahr 2014 unbesetzt gebliebenen Lehrstellen mit 37.100 um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zu Recht fordern die Industrie- und Handelskammern und der Zentralverband des deutschen Handwerks deshalb seit längerem einen gesicherten Aufenthaltsstatus für junge Flüchtlinge und Geduldete für die Zeit der Berufsausbildung. Es ist volkswirtschaftlicher Unsinn und bildungspolitischer Irrsinn, wenn hochmotivierte junge Menschen faktisch von der Berufsausbildung ausgeschlossen bleiben während die Wirtschaft händeringend nach Fachkräften sucht.

Schutzsuchende erhalten bei uns derzeit auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes nur eine medizinische Minimalversorgung zur Behandlung von akuten Notfällen und Schmerzzuständen. Das führt dazu, dass Krankheiten unnötig auftreten, beziehungsweise lange verschleppt werden, was das Leid der Menschen, aber auch den späteren medizinischen Behandlungsaufwand vergrößert. Die Kommunen müssen in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes von Asylsuchenden für die Gesundheitskosten allein aufkommen. Dies führt zu einer mitunter extrem engherzigen Entscheidungspraxis vor Ort.

Asylsuchende sollen künftig gleichberechtigt in die Gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Die Behandlung durch die Krankenkassen führt nicht nur zu einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung. Modellversuche in Bremen und Hamburg zeigen auch, dass dies zu einem erheblichen Bürokratieabbau in Ländern und Kommunen führt.

Nicht nur menschenrechtliche Gründe, sondern auch die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten Deutschland dazu, die notwendige medizinische und psychologische Behandlung und Betreuung von schutzbedürftigen Asylsuchenden sicherzustellen. Die Anzahl und Ausstattung der bestehenden psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarfen der steigenden Anzahl traumatisierter Flüchtlinge gerecht zu werden. Mit den Mitteln für die BafF können insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Fachleute innerhalb und außerhalb der Behandlungszentren entwickelt und organisiert werden. Die Modellprojekte sollen helfen, zumindest temporär Lücken in der Versorgung zu schließen.

Zehntausende Ehrenamtliche kümmern sich um Asylsuchende, sie gründen Helferkreise und begegnen Ressentiments mit tatkräftigem Engagement. Das erfordert Mut, denn auch sie werden immer öfter Opfer von Anfeindungen und Drohungen. Diesem Engagement muss der Rücken gestärkt werden, damit diejenigen die sich für Andere einsetzen auch selbst Beratung und Unterstützung erhalten.





